

EOMKOO 2. April 2026

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

EG 23-04-26

über

Herrn Oberbürgermeister von  
Gert-Uwe Mende

23.4.

über

Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Si-  
cherheit

22. April 2026

### Gedenken der Opfer von NS-Zwangssterilisationen in Wiesbaden

(SV-Nr. 26-F-63-0018, StVV-Beschluss Nr. 0010 vom 11. Februar 2026)

Sehr geehrte Stadtverordnete,

das wichtige Thema des Erinnerns an die vielfältigen Verbrechen der NS-Zeit und die Würdigung der verschiedenen Opfergruppen ist ein zentraler Auftrag einer funktionierenden Gedenkkultur. Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss „Gedenken der Opfer von NS-Zwangssterilisationen in Wiesbaden“ zu sehen.

Das Gesundheitsamt hat sich umgehend dem Thema angenommen und dazu mit dem Stadtarchiv ausgetauscht. Die umfassende Einschätzung des Stadtarchivs darf ich Ihnen hiermit als **Anlage** weiterleiten.

Das Stadtarchiv kommt zu der Empfehlung einen Gedenkort nicht im aktuellen Gesundheitsamt in der Konradinerallee 11 zu verankern, sondern eine Gedenkstele am historischen Sitz des staatlichen Gesundheitsamtes während der NS-Zeit, Rheinstraße 35-37 (heutiger Sitz des Hessischen Landesamtes für Statistik), zu platzieren. Ich sehe darin eine gut begründete Empfehlung, die auch durch den zentralen und öffentlichen Ort mehr Menschen für dieses Thema erreichen kann.

Ich bitte Sie daher eine entsprechende Anpassung des Beschlusses zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Löbcke

Gustav-Stresemann-Ring 15,  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-8621  
Telefax: 0611 31-5987  
E-Mail: [Dezernat.IV@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.IV@wiesbaden.de)

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

4107 Kulturamt/Stadtarchiv

09.04.2026  
Telefon: 3022  
Telefax: 3977  
E-Mail: stadtarchiv@wiesbaden.de

5307

## Gedenkort für die Betroffenen von NS-Zwangssterilisationen in Wiesbaden

### 1) Forschungsstand

Eine umfassende Untersuchung zu Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus legte Rita Hohnholz 2016 mit ihrer Dissertation „Zwangssterilisationen in Wiesbaden von 1933 bis 1945“ vor. Die Studie konzentriert sich auf Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht. Die Erbgesundheitsgerichte wurden durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 1. Januar 1934 eingerichtet. Dabei handelte es sich um eine Verschärfung von Regelungen, die bereits vor der Machtübergabe an die Nationalsozialisten angedacht waren. Die dem Gesetz zugrunde liegende Eugenik war insbesondere in den nordeuropäischen Staaten bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts breit diskutiert worden. Dabei handelte es sich um ein pseudowissenschaftliches Konzept, das die Anwendung von Erkenntnissen aus der Humangenetik auf die Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik vorsieht. Als negativ bewertete Erbanlagen sollen dabei verringert und der Anteil positiv bewerteter Anlagen vergrößert werden. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde eine rechtsstaatliche Praxis implementiert, auf deren Grundlage Betroffene nun erstmals zu einem unfruchtbar machenden Eingriff gezwungen werden konnten.

Die Erbgesundheitsgerichte waren den Amtsgerichten zugeordnet und jeweils mit einem Richter und einem Arzt besetzt. Hohnholz ermittelte im Rahmen ihrer Studie 1.064 Personen<sup>1</sup>, die aufgrund von Urteilen des Erbgesundheitsgerichts Wiesbaden zwangssterilisiert wurden. Ab 1934 unterlagen Ärzte und Institutionen des Gesundheitswesens im Deutschen Reich einer Anzeigepflicht. Erhielten sie Kenntnis davon, dass eine Patientin oder ein Patient unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fiel, erfolgte eine Anzeige beim Gesundheitsamt. Schon der bloße Verdacht konnte genügen.

Ging eine Anzeige beim Gesundheitsamt ein, wurde der oder die Betroffene beim Gesundheitsamt vorgeladen und einem Amtsarzt vorgestellt. Nach einer eingehenden medizinischen Untersuchung erstellte der Amtsarzt ein Gutachten darüber, ob eine Erbkrankheit vorlag. Das Votum des Amtsarztes entschied schließlich über die Eröffnung eines Verfahrens auf Unfruchtbarmachung vor dem Erbgesundheitsgericht. Der oder die Betroffene wurde im Regelfall vor Gericht angehört und hatte das Recht auf einen Anwalt. In den meisten Fällen entschieden die Gerichte dennoch, dass eine Unfruchtbarmachung durchzuführen sei. Die Betroffenen mussten sich dann in einem Krankenhaus melden, oder wurden diesem zwangsweise zugeführt.

Rita Hohnholz zeichnet in ihrer Studie die Verfahren von der Anzeige bis zur Unfruchtbarmachung nach. Sie identifiziert die an dem Prozess beteiligten Institutionen und Personen, konzentriert sich im Kern aber auf die Betroffenen. So stellt sie fest, dass 539 Frauen und 525 Männer von Unfruchtbarmachungen betroffen waren. Die jüngsten unter ihnen waren zwei

<sup>1</sup> Vgl. Rita Hohnholz: Zwangssterilisationen in Wiesbaden von 1933 bis 1945, Norderstedt 2016, S. 41.

zwölfjährige Mädchen.<sup>2</sup> Hohnholz weist mit ihrer Studie auch für Wiesbaden nach, dass vor allem gesellschaftliche Randgruppen und Minderheiten betroffen waren. 525 Personen, die sich einer Unfruchtbarmachung unterziehen mussten, wurden als „Berufslose“ registriert. Ebenso waren Sinti und die sogenannten Rheinlandkinder betroffen.<sup>3</sup> Hohnholz weist nach, dass vier Wiesbadener Sinti zwangssterilisiert wurden. In diesen Fällen hatte das Reichskriminalpolizeiamt am 9. März 1944 beim Reichsinnenministerium die Unfruchtbarmachung beantragt. Die Genehmigung des Eingriffs wurde auch der Kriminalpolizeileitstelle Frankfurt am Main, Polizei-Außendienststelle Wiesbaden, zugeschickt, die wiederum das Staatliche Gesundheitsamt und die Städtischen Kliniken informierten. Auffällig ist, dass in zwei der vier Fällen eine medizinisch indizierte Unfruchtbarmachung angegeben wurde, aus den Akten des Erbgesundheitsgerichts jedoch hervorgeht, dass der Eingriff wegen der Zugehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti beschlossen wurde.<sup>4</sup>

Die Diagnosen, die den Anzeigen beim Gesundheitsamt zugrunde lagen, reichten von körperlichen Beeinträchtigungen bis zu psychischen Erkrankungen und Alkoholismus.<sup>5</sup> Rita Hohnholz stellt weiterhin fest, dass mit Abstand die meisten der Zwangssterilisationen in den Städtischen Krankenanstalten durchgeführt wurden. 254 Männer mussten sich dem Eingriff in der dortigen Chirurgischen Klinik unterziehen, 324 Frauen wurden in der städtischen Frauenklinik unfruchtbar gemacht. An weiteren 273 Personen wurde der Eingriff im Krankenhaus „Paulinenstift“ durchgeführt, 188 Menschen wurden in der Heil- und Pflegeanstalt Eichberg operiert. Einige Eingriffe wurden auch im Wiesbadener Rotkreuz-Krankenhaus durchgeführt.<sup>6</sup> Die Studie beleuchtet zudem die Umformung des Gesundheitswesens im Nationalsozialismus und zeichnet die Auswirkungen der staatlichen Praxis in Wiesbaden nach. Damit gibt sie einen Überblick über die an Zwangssterilisationen beteiligten Ämter sowie deren Standorte in Wiesbaden. Sie verweist beispielsweise auf die Einrichtung des „Amtes für Erb- und Rassenpflege“ im Juli 1934 mit Sitz im heutigen Landeshaus. Die staatliche Einrichtung war für die Erstellung einer „erbbiologischen Kartei“ verantwortlich und somit neben den ab 1940 einsetzenden Patientenmorden auch an Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen beteiligt.<sup>7</sup> Leiter des Amtes war Wilhelm Stemmler, der ebenfalls den Vorsitz der erbbiologischen Kommission des Deutschen Gemeindetages innehatte.

Neben staatlichen Stellen identifiziert Rita Hohnholz auch die städtischen Ämter, die an NS-Medizinverbrechen beteiligt waren. Anzeigepflichtig waren nicht nur Ärzte, Krankenhäuser und Psychiatrien, sondern auch das städtische Wohlfahrts- und Jugendamt sowie die Schulgesundheitspflege. Ebenfalls involviert waren die „Fürsorge- und Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke“, die „Fürsorge- und Beratungsstelle für Alkoholkranke und offene Irrenpflege“, das Standesamt, Schulen und Erziehungsheime sowie Waisenhäuser. Im April 1935 trat das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ in Kraft. Das kommunale Gesundheitsamt wurde nun zu einem staatlichen Gesundheitsamt umgeformt. Es war fortan dem Reichsgesundheitsamt unterstellt.<sup>8</sup>

Die Studie von Rita Hohnholz beleuchtet die staatliche Praxis von Zwangssterilisationen für Wiesbaden anhand verschiedener Biografien umfassend. Während die Betroffenen bereits gut erforscht sind, ist die Frage nach der konkreten Beteiligung des Personals im städtischen und staatlichen Gesundheitswesen geringer erschlossen. Rita Hohnholz leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Ergänzt wird ihre Studie durch die Ausstellung „Margot und die anderen“ des Frauenmuseums Wiesbaden. Die Ausstellung und der begleitende Katalog nehmen die Zwangssterilisationen in den Blick, die ohne Gerichtsurteil durchgeführt wurden. Diese betrafen vor allem die sogenannten Rheinlandkinder. Dabei handelt es sich um Kinder, deren Väter mit den Kolonialregimentern der französischen Armee in der Zwischenkriegszeit im Zuge der Entmilitarisierung Deutschlands nach dem Ersten Weltkrieg ins Rheinland und so auch nach Wiesbaden gekommen waren.

---

<sup>2</sup> Vgl. ebd.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 62-82.

<sup>4</sup> Vgl. ebd., S. 80.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 43.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., S. 107f.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 178.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 186 ff.

Basierend auf einer Anordnung von Adolf Hitler vom 18. April 1937 sollten diese Kinder zwangssterilisiert werden. Mindestens 436 Personen waren von solchen Unfruchtbarmachungen betroffen. Der Anordnung vorausgegangen waren die Untersuchungen des Anthropologen Dr. Wolfgang Abel, Assistent am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik in Berlin-Dahlem. Er hatte bereits im Juli 1933 unter anderem in Wiesbaden Kinder von Besatzungssoldaten und deutschen Frauen auf ihre geistige und seelische Veranlagung hin untersucht. Seine Studie bestätigte nach kürzester Zeit „[n]icht überraschend“, wie die Publikation des Frauenmuseums resümiert, dass die Kinder als „minderwertig“ einzustufen seien.<sup>9</sup> Die Kinder waren zwischen 1919 und 1930 geboren worden. Das Frauenmuseum Wiesbaden konnte 54 Wiesbadener Fälle ermitteln, in denen sogenannte Rheinlandkinder aufgrund der rassistischen NS-Rassenideologie unfruchtbar gemacht wurden. Da die sogenannten Rheinlandkinder nicht unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ fielen, sofern sie nicht als erbkrank eingestuft werden konnten, erfolgte für sie kein Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten.

Das Projekt des Frauenmuseums beleuchtet neben einer Analyse der rechtlichen Grundlage der Erbgesundheitsgerichte auch die Biografien der am Prozess Beteiligten. Im Ausstellungskatalog sind Kurzbiografien der Wiesbadener Richter veröffentlicht und auch die den Richtern beisitzenden Ärzte werden benannt, ebenso wie das leitende Personal der die Operationen ausführenden Kliniken. Einen wichtigen Beitrag zur Stadtgeschichte leistet das Frauenmuseum vor allem mit der Darstellung des Ablaufs der Zwangssterilisationen abseits der Erbgesundheitsgerichte. Es zeigt, dass die Erziehungsberechtigten unter Druck gesetzt wurden, damit sie den Operationen zustimmten. Kinder aus staatlicher Obhut wurden aus den Einrichtungen abgeholt und sterilisiert. Die Unfruchtbarmachungen wurden anders als bei denjenigen mit Urteil des Erbgesundheitsgerichts nicht in Wiesbaden durchgeführt. Ein Zwillingpaar wurde dem Kaiser-Wilhelm-Institut Darmstadt für weitere Untersuchungen zugeführt und schließlich ebenfalls zwangssterilisiert.<sup>10</sup>

Das Frauenmuseum erweitert mit seiner Studie die bisherigen Erkenntnisse von Rita Hohnholz um einen bisher wenig bekannten Aspekt der Wiesbadener Stadtgeschichte. Damit schaffen beide Projekte eine fundierte wissenschaftliche Grundlage für die Einrichtung eines Gedenkortes.

## 2) Weiteres Vorgehen

Beim Standort des heutigen Gesundheitsamtes handelt es sich um keinen historischen Ort, weshalb die Einrichtung einer Gedenkmarke hier keinen direkten Bezug zum Thema erlauben würde. Da das Gesundheitsamt allerdings eine zentrale Rolle sowohl bei den Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht als auch bei den Zwangssterilisationen ohne Gerichtsurteil einnahm, schlägt 4107 vor, den Standort des staatlichen Gesundheitsamtes in der Rheinstraße 35-37 durch eine Informationsstele sichtbar zu machen. Heute befindet sich dort das Hessische Landesamt für Statistik.

4107 empfiehlt weiter, eine Stele der Bauart zu verwenden, wie sie bereits an verschiedenen anderen Gedenk- und Erinnerungsorten im Stadtgebiet aufgestellt wurde. Aufgrund des Wiedererkennungswertes der Stele ist der Ort als Gedenkort zu identifizieren. Die Stele verfügt über einen Schaukasten, in dem Informationen zum historischen Ort zur Verfügung gestellt werden können. Weiterführende Informationen werden auf der städtischen Website unter [www.wiesbaden.de/erinnerungsorte](http://www.wiesbaden.de/erinnerungsorte) präsentiert. Sie sind über einen QR-Code an der Stele direkt zugänglich.

Bei der weiteren Recherche für die Einrichtung des Gedenkortes und die Erstellung der entsprechenden Texte ist zudem das an der Hochschule RheinMain unter Leitung von Professor Jonas Rüppel und in Kooperation mit Margret Hamm, Arbeitsgemeinschaft „Bund der ‚Euthanasie‘-Geschädigten und Zwangssterilisierten“, zu berücksichtigen. Unter dem Titel „Spuren eugenischer Gewalt. Biografien im Zeichen von Zwangssterilisation und NS-‚Euthanasie‘“ beschäftigen sich die Studierenden mit der biografischen Verarbeitung von Erfahrungen der

<sup>9</sup> Vgl. frauen museum wiesbaden (Hg.): Margot und die Anderen. Zwangssterilisationen im Nationalsozialismus, Wiesbaden 2024, S. 53.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 67.

Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ aus psychoanalytisch-sozialpsychologischer Perspektive.

4107 empfiehlt weiterhin, den Gedenkort im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung einzuweihen. Weitere Veranstaltungen zu NS-Zwangssterilisationen können zudem regelmäßig in der Reihe „27. Januar - Erinnern an die Opfer“ durchgeführt werden, um das Thema in der städtischen Gedenkkultur zu verankern.

Im Auftrag

gez. Dr. Katherine Lukat  
Stadtarchiv Wiesbaden

Verteiler: 1. 5307  
2. 41 z.K.